



## Hans-Werner Kammer MdB

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Friesland

An den  
Bundesminister für Gesundheit  
Herrn Daniel Bahr MdB  
Friedrichstr. 108

10117 Berlin

### Berlin

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 77 1 99

📠 (030) 227 – 76 1 99

✉ [hans-werner.kammer@bundestag.de](mailto:hans-werner.kammer@bundestag.de)

### Wahlkreis

Prinzenallee 2  
26441 Jever

☎ (04461) 758 668

📠 (04461) 759 853

Jever, den 27. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Minister,

wir, die Fraktion der CDU im Kreistag von Friesland und Betroffene, begrüßen, dass Sie durch Ihr Schreiben vom 1. Juli 2011 aus den nicht zuletzt vom Bundesrechnungshof eindrucksvoll dokumentierten Missständen bei der Bewilligung von Mutter-Kind-Kuren durch die Krankenkassen Konsequenzen gezogen haben.

Erfreulicherweise haben Sie dabei von den Krankenkassen Maßnahmen gefordert, die grundsätzlich dazu geeignet sind, die Situation der Betroffenen verhältnismäßig schnell grundlegend zu verbessern.

Auch wir fordern, dass

- der GKV-Spitzenverband und der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) neben einer Überarbeitung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation die Prüfung einer weiteren Vereinheitlichung der Antragsvordrucke sowie einer Unterstützung der Begutachtungs- und Leistungspraxis durch ergänzende Arbeitshilfen vornimmt;
- die Krankenkassen konkrete Arbeitshilfen erstellen, wie der Grundsatz anzuwenden ist, dass eine Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme nicht voraussetzt, dass ambulante Maßnahmen ausgeschöpft wurden;
- die Entscheidungen der Krankenkassen transparent, mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründungen getroffen werden und dass die Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung diesen Anforderungen entsprechen;
- Bescheide der Krankenkassen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen sind;
- Krankenkassen nicht den Eindruck vermitteln dürfen, dass ein Widerspruchsverfahren ohne Widerspruchsbegründung oder Äußerung der Versicherten nicht fortgeführt oder eingestellt würde.

Diese untergesetzlichen Maßnahmen sind in der Tat unabdingbar und für die Herstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Krankenkassen unverzichtbar.

Da auch wir in Berlin Gespräche mit dem GKV-Spitzenverband geführt haben, erstaunt uns, dass Sie den Eindruck gewonnen haben, dass der GKV-Spitzenverband und der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) neben einer Überarbeitung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation die Prüfung einer weiteren Vereinheitlichung der Antragsvordrucke sowie einer Unterstützung der Begutachtungs- und Leistungspraxis durch ergänzende Arbeitshilfen als Reaktion auf den Bericht des Rechnungshofes angekündigt hätten.

In unserem Gespräch wurde zwar die grundsätzliche Bereitschaft dazu bekundet, gleichzeitig aber auch betont, dass die Überarbeitungen nicht prioritär seien.

Vor diesem Hintergrund befremdet es uns sehr, dass hier einer Organisation, die seit langem weiß, dass sie sich rechtswidrig verhält, und alles tut, um diesen Zustand aufrechtzuerhalten, noch einmal über eine Übergangsfrist von sechs Monaten gewährt worden ist. Mit anderen Rechtsbrechern wird nicht so großzügig verfahren.

Dies ist weder moralisch noch fachlich nachvollziehbar, da die Krankenkassen vielleicht so viel Zeit benötigen, ihre EDV für die erstmalige Erstellung einer einwandfreien Statistik anzupassen, gewiss aber nicht, um Richtlinien zu überarbeiten und Formulare zu vereinheitlichen.

Durch diese zögerliche Herangehensweise, die bedauerlicherweise in Zusammenarbeit mit Ihrem Haus vom Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligt wurde, verlieren die Bedürftigen in unserem Land kostbare Zeit.

Wir fordern Sie daher eindringlich dazu auf,

- zu prüfen, ob und inwieweit gegenüber den Krankenkassen Sanktionen verhängt werden können, wenn die Frist nicht eingehalten wird,
- zu prüfen, ob das Schreiben vom 1. Juli 2011 konkret genug ist, um sanktionsbegründend zu wirken,
- sich monatliche Fortschrittsberichte erstatten zu lassen und diese im Internet zu veröffentlichen,
- das Bundesversicherungsamt anzuweisen, sich nicht auf eine bloße Prüfung einer formalen Schlüssigkeit zu beschränken, sondern auch die von Ihnen angesprochenen Punkte angemessen zu berücksichtigen,
- die gesetzlichen Krankenkassen anzuweisen, im Interesse einer gesetzmäßigen Verwaltung die Hinweise des Bundesrechnungshofes sofort umzusetzen.

Der durch das rechtlich problematische Verhalten einiger Kassen entstandene Verlust an Ansehen und Vertrauen in das gesetzmäßige Handeln öffentlich-rechtlicher Körperschaften darf nicht durch mutwilliges Verzögern von Lösungen vergrößert werden!

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Werner Kammer, MdB  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Herbert Lahl  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Thomas Bruns  
Geschäftsführer der  
Friesenhörn-Nordsee-Kliniken  
GmbH

Peter Nieraad  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Heidemarie Rapsch  
Mutter-Kind-Kurberatung Friesland Mukiku

Klaus-Peter Koch  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Gabriele Lindegaard  
AWO LangeoogKlinik

Erwin Zimmering  
1. Vorsitzender des Familiensozialwerks  
Friesland e. V.  
Mutter-Kind-Haus Nordlicht

Alice Brandenburg-Bienek  
stv. Kreisvorsitzende der CDU Friesland  
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag von  
Friesland

Uwe Schwarz  
Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes  
Landesverband Oldenburg

Eleonore Lehmann  
Evangelische MutterKindKlinik Spiekeroog

Heike Sieckmann  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Nadine Weibauer  
Kurverwaltung Carolinensiel

Peter Fischer  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Heide Bastrop  
Mitglied der CDU-Fraktion  
im Kreistag von Friesland

Wilfried Rost  
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag von Friesland